



Gemeinderat
Beschluss der Gemeinderatssitzung

Einbringer: Kämmerei

Nr. 14/23 am 25.04.2023

Sachverhalt:

Gemäß § 88 b Abs. 1 SächsGemO kann die Gemeinde einen Gesamtabchluss aufstellen. Verzichtet sie hierauf, ist dies der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen. Für den Verzicht ist gemäß VwV KomHWi Abschnitt XIV Nr. 3 a ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich. Der Beschluss soll im Zusammenhang mit dem Beschluss über die Haushaltssatzung gefasst werden und sich auf den Gesamtabchluss des jeweiligen Haushaltsjahres beziehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Bärenstein beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 25.04.2023 für das Haushaltsjahr 2023 keinen Gesamtabchluss aufzustellen.

Abstimmung zum Beschluss-Nr. 14/23

Gemeinderatsmitglieder: 13
davon anwesend:
Stimmberechtigte:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenthaltungen:

S. Wagner
Bürgermeister

(Siegel)